

32.

VERSAMMLUNG

DEUTSCHER

NATURFORSCHER UND ÄRZTE.



FIAKER-FAHRTAXE.

Für Fahrten nach der Stunde inner den Linien Wiens
von 7 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends.

I. Für zweispännige Lohnwagen.

Für die erste halbe Stunde	— fl.	30 kr. CM.
Für die erste Stunde	1 „	— „
Für jede auf die erste Stunde folgende weitere halbe Stunde	— „	20 „

wobei jedoch eine nicht abgelaufene halbe Stunde für voll gerechnet wird.

II. Für einspännige Lohnwagen.

Für jede Viertelstunde der Fahr- oder Wartezeit	— fl.	12 kr. CM.
Bei Beleuchtung der Wagenlaternen	— „	15 „

Bei Nachtzeit, nach 10 Uhr Nachts und vor 7 Uhr Früh, ist die Hälfte der Taxe mehr und bei Fahrten vor den Linien die Mauth vom Fahrgaste zu entrichten.

Für besondere Fahrten,

dieselben mögen bei Tag oder bei Nacht stattfinden.

Vom Nordbahnhofe im Prater.

In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1 —	— 30
In die Leopoldstadt, Jägerzeile und Weissgärber	— 48	— 24
Auf die Landstrasse	1 20	— 24
Auf den Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf und Rossau	1 20	— 40
Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strotzengrund, Josefstadt, Alservorstadt, Thury, Lichtenthal, Michelbaiergrund	1 20	1 —
In alle übrigen Vorstädte	1 40	1 —

Vom Wien-Gloggnitzer und Brucker Bahnhofe.

(Mit Einschluss der Mauthgebühren bei zweispännigen Fuhrwerken.)

In die innere Stadt, ohne Unterschied der Entfernung	1 4	— 40
In den Polizei-Bezirk Wieden und auf den Rennweg	— 52	— 40
Auf die Landstrasse und unter die Weissgärber	1 4	— 40
In den Polizei-Bezirk Mariahilf	1 4	— 50
In die Leopoldstadt, Jägerzeile und die Polizei-Bezirke St. Ulrich, Neubau und Josefstadt, dann nach Erdberg	1 24	— 50
In die Polizei-Bezirke Alservorstadt und Rossau	1 44	1 —

Vom Dampfschiffs-Landungsplatze im Prater bei den Kaisermühlen.

In die Leopoldstadt und innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	2 —	1 20
In alle übrigen Vorstädte	2 20	1 48

Für	
zwei-	ein-
spännige Lohnwagen	
fl. kr.	fl. kr.
1 —	— 30
— 48	— 24
1 20	— 24
1 20	— 40
1 20	1 —
1 40	1 —
1 4	— 40
— 52	— 40
1 4	— 40
1 4	— 50
1 24	— 50
1 44	1 —
2 —	1 20
2 20	1 48



A U S T R I A C A

für

Herrn *Prof. Dr. Robert Vician*, *Padua*

als stimmfähiges Mitglied

der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien.

Diese Karte dient als Aufenthaltskarte, als Passirschein für grössere Ausflüge, ferner zum Eintritt in alle der Versammlung geöffneten k. k. Anstalten.

Die Geschäftsführer

Hyll. Schrotter.

Wien, den 13. September 1856.

N^o 677

K. K. Hof- u. Staatsdruckerei.

Wien, 1856.



Erklärung des Planes von Wien*).

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. K. k. Hof-Burg. | 27. Geologische Reichsanstalt. |
| 2. Hofbibliothek. | 28. Physikalisches Institut. |
| 3. Ministerium des Äussern. | 29. Equitations-Institut. |
| 4. Ballhaus. | 30. Gärten der Landwirthschafts- und Gartenbau-Gesellschaft. |
| 5. Landhaus. | 31. Polytechnisches Institut. |
| 6. Gesellschaft der Ärzte. | 32. Taubstummen-Institut. |
| 7. Nationalbank. | 33. Theresianum. |
| 8. Bürgerliches Zeughaus. | 34. Central-Anstalt für Meteorologie. |
| 9. Ministerium des Innern. | 35. Theater an der Wien. |
| 10. Musikverein. | 36. K. k. Hof-Stallgebäude. |
| 11. Sparkasse. | 37. Fürst Esterházy'sche Gallerie. |
| 12. Hof-Operntheater. | 38. Schlachthäuser. |
| 13. Akademie der Künste. | 39. Josephstädter Theater. |
| 14. Staatsdruckerei. | 40. Militär-geographisches Institut. |
| 15. Orientalische Akademie. | 41. Blinden-Institut. |
| 16. Sternwarte. | 42. Findelhaus. |
| 17. Universitäts-Bibliothek. | 43. Allgemeines Krankenhaus. |
| 18. Postgebäude. | 44. Anatomisches und physiologisches Institut. |
| 19. Dianabad. | — Museum d. vergleichenden Anatomie. |
| 20. Carltheater. | 45. Josephinum. |
| 21. Zollamt. | 46. Neue Irrenheil-Anstalt. |
| 22. Invalidenhaus. | 47. Waisenhaus. |
| 23. Sophienbad. | 48. Fürst Liechtenstein'sche Gallerie. |
| 24. Münzamt. | 49. Strasse zur Porzellanfabrik. |
| 25. Thierarznei-Institut. | |
| 26. Realschule. | |

*) Nur die mit Nummern auf dem Plane bezeichneten Localitäten sind hier angeführt.

FIAKER-FAHRTAXE.

Vom Dampfschiffs-Landungsplatze in Nussdorf.

(Mit Einschluss der Mauthen bei zweispännigen Fuhrwerken.)

In die innere Stadt und die Polizei-Bezirke Rossau und Alservorstadt
 In die Polizei-Bezirke Leopoldstadt und Josefstadt
 In die Polizei-Bezirke Neubau und Mariahilf
 In die Polizei-Bezirke Wieden und Landstrasse
 Dieselben Taxen gelten für die Fahrt zu den genannten Bahnhöfen und Landungsplätzen.

Bei diesen Fahrten mit zweispännigen Fuhrwerken ist für kleines im Wagen unterzubringendes Gepäck nichts zu bezahlen; für grössere Koffer und schweres Gepäck kann der Fiaker eine Vergütung bis zu 20 kr. fordern. Einspännige Fuhrwerke dürfen kein grösseres Gepäck aufnehmen; für gewöhnliches leicht unterzubringendes Gepäck sind 6 kr. zu entrichten.

Für Fahrten aus den Theatern.

Aus einem Stadttheater an einen Ort der inneren Stadt, oder bis zu den am Glacis liegenden Häusern
 In die entfernteren Vorstädte
 Aus einem Vorstadtheater in die innere Stadt, in denselben Bezirk und in die zunächst angrenzenden Vorstädte
 In die entfernteren Vorstädte
 An die entlegensten Punkte inner den Linien

Bei sämtlichen besonderen Fahrten mit zweispännigen Fuhrwerken gilt die Bestimmung, dass in dem Falle, wenn mehrere Parteien in einem Wagen zusammen fahren und an verschiedenen Orten absteigen, welche jedoch ausser derselben Richtung liegen, für diesen Umweg 20 kr. CM. zu vergüten sind. Für Fahrten ausser die Linien ist keine Taxe festgesetzt.

SCHLUSS DER BRIEFAUFGABE

auf der Route nach	mittelst	für	
		recommandirte	nicht recommandirte
B r i e f e			
Pressburg-Pest, Szegedin	Süd-Ostbahn	5 Uhr Abends	5 ¹ / ₂ Uhr Abends
Brünn-Prag, Bodenbach (Norddeutschland, Frankreich, England, Amerika)	Nordbahn	6 " "	6 ¹ / ₂ " "
Oderberg, Krakau, Lemberg (Preussen, Polen, Russland)	Nordbahn	7 " "	7 ³ / ₄ " "
Gratz, Laibach, Triest (Italien)	Südbahn	7 ¹ / ₂ " "	8 ¹ / ₄ " "
Linz, Salzburg, Tirol (Süddeutschland)	Courier	5 " "	6 " "

Briefe, die nach dem Schlusse aufgegeben werden, können erst mit den nächsten Beförderungs-Gelegenheiten des folgenden Tages ihre Abfertigung erhalten.

		Für	
		zwei-	ein-
		spännige Lohswagen	
fl.	kr.	fl.	kr.
2	6	1	20
2	30	1	40
2	46	1	48
3	6	2	—